

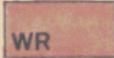
ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)1977 (BGBl. I SEITE 1763)

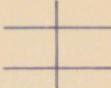
PLANZEICHEN · ERLÄUTERUNG

RECHTSGRUNDLAGE

I. FESTSETZUNGEN

	REINE WOHNGEBIETE	§ 3 BauNVO
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16(5) BauNVO
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 17(4) BauNVO
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 20 BauNVO
	OFFENE BEBAUUNG, NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	§ 22(2) BauNVO
	BAUGRENZE	§ 22(3) BauNVO
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§ 9(1)11 BBauG
 GL	MIT GEH - UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9(1)21 BBauG
	GRENZE DES RÄMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B - PLANES NR.46, 2.VEREINFACHTE ÄNDERUNG	§ 9 (7) BBauG

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

681	FLURSTÜCKNUMMER						
	VORHANDENE FLURSTÜCKGRENZE						
	IN AUSSICHT GENOMMENE FLURSTÜCKGRENZE						
	HÖHENLINIE MIT HÖHENZAHL						
	GRUNDSTÜCKNUMMER						
	NUTZUNGSSCHABLONE :						
	<table border="1"><tr><td>BAUGEBIET</td><td>ZAHL DER VOLLGESCHOSSE</td></tr><tr><td></td><td>GESCHOSSFLÄCHENZAHL</td></tr><tr><td></td><td>BAUWEISE</td></tr></table>	BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE		GESCHOSSFLÄCHENZAHL		BAUWEISE
BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE						
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL						
	BAUWEISE						

SATZUNG DER STADT BAD OLDESLOE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 46 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GEBIET : PARKSTRASSE , NARZISSENWEG , TULPENWEG

AUFGRUND DES § 13 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I SEITE 2256) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVO Bl. SCHL.-H. SEITE 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBauG VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVO Bl. SCHL.-H. SEITE 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 46 , 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG , FÜR DAS GEBIET PARKSTRASSE - NARZISSENWEG - TULPENWEG , BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG , WIE FOLGT GEÄNDERT :

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT GEM. § 13 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM :

BAD OLDESLOE , DEN
BÜRGERMEISTER

DIE ZUSTIMMUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE AM EINGEHOLT , DIE ZUSTIMMUNG DER EIGENTÜMER DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE WURDE AM EINGEHOLT .

BAD OLDESLOE , DEN
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM , SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT .

BAD OLDESLOE , DEN
ÖFFENTL. BEST. VERM. - ING. AHRENSBURG

DIE UNTERLAGEN ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDEN AM DEM HERRN LANDRAT DES KREISES STORMARN ZUR GENEHMIGUNG VORGELEGT .

BAD OLDESLOE , DEN
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG , BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG , WURDE NACH § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG DES HERRN LANDRAT DES KREISES STORMARN VOM AZ. : ERTEILT .

BAD OLDESLOE , DEN
BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG , BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG , WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT .

BAD OLDESLOE , DEN
BÜRGERMEISTER

DIESER VEREINFACHT GEÄNDERTE BEBAUUNGSPLAN , BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG , IST AM MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS INKRAFTTRETEN SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AB DIESEM ZEITPUNKT AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS .

BAD OLDESLOE , DEN
BÜRGERMEISTER